

Dem Tod geweiht

Das internationale Bankkundengeheimnis ist dem Untergang geweiht. Künftig werden Bankdaten gegenseitig ausgetauscht mit dem Ziel, Schwarzgeld zu bekämpfen.

Das Bankkundengeheimnis stirbt. Zu retten war es nicht mehr, das internationale Bankkundengeheimnis. Auf der Intensivstation war es schon länger und die Prognosen waren auch seit Jahren eher schlecht. Zu schwerwiegend war das Leiden, und die Ärzte waren gar in einem ethischen Dilemma, ob sich der Einsatz, sein Überleben zu sichern, überhaupt vertretbar ist. Nun ist es aber so gut wie sicher. Es, das internationale Bankkundengeheimnis, stirbt Ende dieses Jahres. Seinem Zwillingbruder, dem nationalen Bankkundengeheimnis, geht es hingegen besser. Es wurde schon letztes Jahr aus dem Spital entlassen und erfreut sich einigermaßen guter Gesundheit. Seine Prognosen sind längerfristig deutlich besser, auch wenn seine Krankheitssymptome natürlich nicht verschwunden sind.

Ein Tauschgeschäft

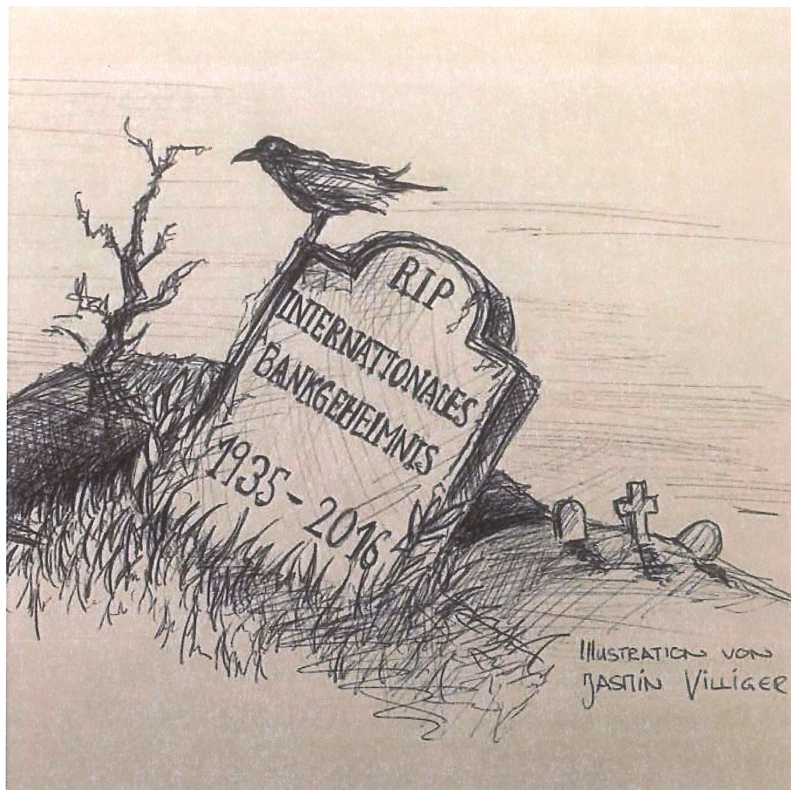
Worum geht es? Es geht um den trockenen Begriff des «automatischen Informationsaustausches» in Steuer-sachen, dem sogenannten AIA. Ab 1. Januar 2017 sammeln die Schweiz und ihre Vertragsstaaten, allen voran die Mitglieder der Europäischen Union, aber

auch andere Partner, Bankdaten und werden sie künftig gegenseitig ausliefern. Ein Tauschgeschäft mit dem Ziel der Bekämpfung von Schwarzgeld. Beispielsweise wird die Schweiz von Österreich Informationen über Bankdaten von in der Schweiz ansässigen Steuerpflichtigen erhalten. Auf der Gegenseite wird sie, ebenso beispielhaft, die gleichen Informationen an Frankreich für in Frankreich Steuerpflichtige liefern. Die Welt wird transparenter, sozusagen weisser.

Im letzten Dezember haben die eidgenössischen Räte die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und Staatsverträge abgesegnet. Zwar läuft derzeit noch die Referendumsfrist, Unterschriften dagegen sammelt jedoch soweit ersichtlich niemand. Wer also im Ausland noch ein Bankdepot hat, welches in der Steuererklärung noch nicht offengelegt wurde, sollte sich jetzt darum kümmern.

Straflose Selbstanzeige

Zum Glück offeriert die schweizerische Steuergesetzgebung seit einigen Jahren die diskrete Lösung der «straflosen Selbstanzeige». Jeder Steuerpflich-



Das internationale Bankkundengeheimnis ruht ab Ende dieses Jahres in Frieden.

tige hat demnach einmal im Leben das Recht, eine Steuerhinterziehung selbst anzuzeigen – und dabei straflos auszugehen. Er muss allerdings die Steuerbehörden bei der Festsetzung der Nachsteuer für die letzten zehn Jahre vorbehaltlos unterstützen und alle nicht deklarierten Vermögenswerte umfassend offenlegen. Die Nachsteuer ist keine Strafe. Sie ist lediglich die Nachzahlung der Steuern mit Zinsen, die auch bei anfänglicher Deklaration der Vermögenswerte und deren Erträge hätten bezahlt werden müssen. Es ist zwar nicht immer einfach, die fehlenden Steuerfak-

ten, und «billig» ist die Nachsteuer auch nicht durchwegs – in der Regel jedoch günstiger als abzuwarten. Wesentlich für die Straflosigkeit ist nämlich, dass

die Steuerhinterziehung den Steuerbehörden nicht schon bekannt ist. Die Steuerbehörden dürfen also nicht über den AIA Kenntnis über das beispielhafte österreichische Konto erlangen, sondern sie müssen es vom Steuerpflichtigen direkt erfahren.

Und zum Schluss noch dies: Die Verkürzung der zehnjährigen Nachsteuerfrist auf fünf Jahre, wie sie der Nationalrat im Herbst beschlossen hat, hat einer vertieften Diskussion im Parlament erwartungsgemäss unter Fairnessgesichtspunkten nicht standgehalten und wurde vom Parlament aus dem Gesetzesentwurf wieder herausgenommen.

Autoren



Christoph Lehmann
dipl. Steuerexperte
Betriebs-
ökonom HWV
Partner,
steuerpartner ag

Bild: pd